

THORSTEN MODLA
RECHTSANWALT

ANEMONENWEG 3 • 90617 PUSCHENDORF • TELEFON: 0 91 01 – 90 26 19 • TELEFAX: 0 91 01 – 90 19 07

Herrn Rechtsanwalt Thorsten Modla, Anemonenweg 3, 90617 Puschendorf, wird hiermit

VOLLMACHT

erteilt in Sachen

wegen

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und zur Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie - auch für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und sämtlichen anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Vertretung vor den Verwaltungs- und Sozialgerichten einschließlich deren Vorverfahren;
4. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
5. zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
6. zur Vertretung in Insolvenz- und Insolvenzplanverfahren, einschließlich der Befugnis, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens (einschließlich der Erteilung der Restschuldbefreiung) zu beantragen;
7. zur Vertretung in sonstigen Verfahren aller Art, in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
8. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und einseitigen Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung und Beendigung bzw. Aufhebung von Vertragsverhältnissen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Interventions-, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Urkunden, Wertsachen, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Ort, Datum	Unterschrift Mandant